

# Newsletter Kleinwasserkraft

Nr. 47/2022



Fachtagung Kleinwasserkraft in Münchenstein (BL) am 13. Mai 2022 (Foto: Franziska Hochuli)

## Vernehmlassung zur neuen Förderung der Wasserkraft mit Investitionsbeiträgen

**Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung zu Änderungen verschiedener Verordnungen im Energiebereich durchgeführt. Das Revisionspaket stärkt die Förderung für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Bei der Wasserkraft wird das Instrument der Investitionsbeiträge ausgeweitet und löst das Einspeisevergütungssystem ab 2023 ab. Stellungnahmen konnten bis zum 8. Juli 2022 eingereicht werden.**

Mit der parlamentarischen Initiative 19.443 «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» hat das Parlament am 1. Oktober 2021 entschieden, das Ende 2022 auslaufende Einspeisevergütungssystem durch Investitionsbeiträge zu ersetzen. Alle diese Förderinstrumente laufen bis Ende 2030.

Die in die Vernehmlassung geschickte Energieförderungsverordnung (EnFV) sieht unter anderem vor, dass neue Wasserkraftanlagen mit einer Leistung ab 1 MW (bisher ab 10 MW) Anspruch auf einen Investitionsbeitrag haben. Weiterhin unterstützt werden auch erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen von Anlagen mit einer Leistung von mindestens 300 kW. Für neue und erweiterte Wasserkraftanlagen gibt es einen einheitlichen Ansatz für die Investitionsbeiträge von

50% der anrechenbaren Investitionskosten, bei erneuerten Anlagen sind es 40% für kleine Wasserkraftanlagen unter 1 MW Leistung und 20% für Grosswasserkraftanlagen mit mehr als 10 MW (für Anlagengrößen dazwischen wird der Ansatz linear gekürzt). Bestimmte Anlagen wie z.B. Nebennutzungsanlagen sind weiterhin von den Untergrenzen ausgenommen. Gewisse Kleinwasserkraftanlagen im Einspeisevergütungssystem leiden zunehmend unter Trockenperioden, in denen sie die erforderlichen Mindestproduktionsmengen nicht erreichen können. Solche Trockenperioden werden nun beim Nachweis des Erreichens der Produktionsziele berücksichtigt und die Betreiber dadurch entlastet. In der Energieverordnung (EnV) werden die Vorschriften für den Eigenverbrauch und für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) vereinfacht. So wird das Erfordernis der zusammenhängenden Grundstücke gestrichen. Weiter werden die Vorgaben für die Preisgestaltung von ZEV mit Mietern und Pächtern vereinfacht. In der Stromversorgungsverordnung (StromVV) werden die Bedingungen für die Durchführung von so genannten Sandbox-Projekten (Pilotprojekten) konkretisiert. Sandbox-Projekte sind Teil der experimentellen Gesetzgebung im Stromversorgungsrecht. Sie sollen die Innovation im Bereich der Stromversorgung sowie die Weiterentwicklung der Gesetzgebung unterstützen.

### Energiegesetz - Investitionsbeiträge (IB)

	bis 31.12.2022	ab 1.1.2023	Mantelerlass (2024?)
Neuanlagen ab 10 MW	✓	✓	✓
Neuanlagen ab 1 MW	X	✓	✓
Erneuerungen ab 300 kW	✓	✓	✓ bis 5 MW?
Erweiterungen ab 300 kW	✓	✓	✓
<b>Nebennutzungsanlagen</b>			
Neuanlagen	X	✓	✓
Erneuerungen	✓	✓	✓
Erweiterungen	✓	✓	✓
NAM*	✓	X	X
Projektierungsbeiträge	X	X	✓
IB bis 2030	✓	✓	✓
IB bis 2035	X	X	✓

\* NAM = Nicht Amortisierbare Mehrkosten

Überblick der zukünftigen Förderung der Wasserkraft, Präsentation von Christian Dupraz (BFE) anlässlich der Fachtagung Kleinwasserkraft vom 13.05.2022 in Münchenstein. Zum Download der Präsentation gelangen Sie [hier](#).

## BFE - Inbetriebnahme von Standorten mit KEV im Jahr 2021

Das BFE veröffentlicht jedes Frühjahr eine [Liste mit allen KEV-Bezüger](#) (22.04.2022). Im Jahr 2021 wurden 3 Kleinwasserkraftwerke in dieses Inventar aufgenommen. Zum Vergleich: im Jahr 2020 kamen 17, 2019 noch 22 und im Jahr 2018 noch 31 Anlagen hinzu. Ausserdem ist entsprechend die neu instal-

lierte Leistung sowie die Produktion gegenüber 2020 stark rückläufig. Während 2020 noch 34'914 kW installiert wurden und 45'456 MWh mit diesen Anlagen produziert wurde, sind es 2021 nur noch eine installierte Leistung von 2'912 kW und eine Produktion von 2'939 MWh gewesen.

Projekt-Bezeichnung	Anlagentyp	Leistung [kW]	Produktion [MWh]	Inbetriebnahme	Ort / Kanton
Juristische Person	Trinkwasserkraftwerk	27.5	38	07.06.2021	Wollerau (SZ)
KWK Milibach	Durchlaufkraftwerk	384	1'555	12.01.2021	Meiringen (BE)
K Kraftwerke Vorderrhein AG - Kleinwasserkraftwerk Curnera	Durchlaufkraftwerk	2'500	1'345	22.12.2021	Sedrun-Tujetsch (GR)
<b>Total 2021</b>		<b>2'912</b>	<b>2'934</b>		

## BFE – Wechsel von KEV ins neue System

Gemäss Auskunft des BFE können Betreiber und Betreiberinnen von Kleinwasserkraftanlagen, die aus dem EVS austreten, Investitionsbeiträge (IB) zugesprochen erhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Anforderungen für die IB erfüllen; z.B. noch nicht mit dem Bau begonnen haben zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung. Anlagenbetreiber

können entsprechend jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist aus dem EVS austreten und direkt anschliessend ein Gesuch für das neue System stellen. Dieser Hinweis ist insbesondere für diejenigen Mitglieder relevant, welche kurz vor Ablauf der KEV stehen und massgebliche Investitionen planen.

## PRONOVO – Statistik des Einspeisevergütungssystems

Pronovo stellt zahlreiche Zahlen zum Einspeisevergütungssystem (EVS) zur Verfügung, wie z.B. die viertelstündlich gemessene Stromproduktion für jede der geförderten Technologien und das Cockpit für das 1. Quartal 2022. Ausserdem wurde am 22.07.2022 der Jahresbericht 2021 veröffentlicht. Diese verschiedenen Dokumente sind im Folgenden zusammengefasst.

Zum 01.07.2022 sind 666 Kleinwasserkraftwerke, die vom EVS profitieren, in Betrieb. Davon vermarkten 208 ihren Strom direkt. Die 666 Kleinwasserkraftwerke repräsentieren eine installierte elektrische Gesamtleistung von 528 MW und eine elektrische Produktion von 1'853 GWh/a. Diese Zahlen sind im Vergleich zur Situation am 01.01.2022 leicht gestiegen (+8 KWK, +8 MW, +25 GWh/Jahr).

Mit knapp über 45% hat die Kleinwasserkraft immer noch den grössten Anteil an der Gesamtproduktion aller in Betrieb befindlichen und vom EVS profitierenden Anlagen für erneuerbare Energien.

Darüber hinaus gibt es noch 67 Wasserkraftprojekte, welche einen positiven Bescheid erhalten haben, aber noch nicht in Betrieb sind. Diese Anlagen entsprechen einer Gesamtkapazität von 99 MW und einer Produktion von etwa 383 GWh/a.

Schliesslich erscheinen in diesem Bericht noch 232 Kleinwasserkraftprojekte mit insgesamt 235 MW bzw. 776 GWh/a auf der Warteliste. Diese Projekte werden nicht in das EVS eintreten.

Am 01.07.2022 waren die Strompreise so hoch, dass insgesamt pro Technologie (und nicht für alle Standorte einer Technologie) nur Biomasse und Photovoltaik vergütet wurden, mit einem Durchschnitt von + 0.5 ct/kWh bzw. + 10.3 ct/kWh (Verhältnis Vergütung/Stromerzeugung). Die Rückzahlungen an Pronovo beliefen sich letztendlich auf 4.8 ct/kWh für Kleinwasserkraft und 3.1 ct/

kWh für Windkraft. Zum Vergleich: Am 01.01.2022 war das Verhältnis Vergütung/Stromerzeugung noch positiv mit + 4.0 ct/kWh für Kleinwasserkraft, + 5.1 ct/kWh für Windkraft, + 9.2 ct/kWh für Biomasse und + 19.1 ct/kWh für Photovoltaik.

Das Pronovo Cockpit, das Cockpit EVS sowie den Jahresbericht 2021 finden Sie [hier](#).

## BAFU: Infobrief zur Renaturierung der Gewässer



Bern, 12. Juli 2022 - Das BAFU hat per E-Mail einen Infobrief zur Renaturierung der Gewässer versandt. Darin enthalten sind auch Informationen, welche für die ökologische Sanierung der Wasserkraft von Bedeutung sind.

sind, damit die Fische die Wanderhilfen erreichen können und somit für die Wirksamkeit der Fischgängigkeitsmassnahmen an den kraftwerksbedingten Hindernissen (d.h. Massnahmen zum Fischeaufstieg, Fischabstieg und Fischschutz) erforderlich sind. Sie dienen dem Zweck, die Wirksamkeit der Fischgängigkeitsmassnahmen zu verbessern bzw. sicherzustellen. Sie kommen nur in 2. Priorität zum Zug und werden daher i.d.R. erst erarbeitet, wenn sich nach der Wirkungskontrolle der eigentlichen Fischwandermassnahmen herausstellt, dass sie für deren Wirksamkeit erforderlich sind. Nur in jenen Fällen können sie schon vor der Wirkungskontrolle zusammen mit den Fischwandermassnahmen angeordnet, finanziell zugesichert und umgesetzt werden, wenn es von Anbeginn an auch schon ohne Wirkungskontrolle offensichtlich ist, dass sie für die Wirksamkeit der Fischgängigkeitsmassnahmen erforderlich sind.

Die Best Practice Fischgängigkeit «Wiederherstellung der Fischwanderung. Gute Praxisbeispiele für Wasserkraftanlagen in der Schweiz» wurde überarbeitet und am 23. Mai 2022 publiziert. Die Publikation enthält eine Reihe von Empfehlungen, um die Wiederherstellung der Fischwanderung bei Wasserkraftwerken zu gewährleisten. Sie zeigt Schlüsselemente auf, welche beim Bau von Auf- und Abstiegshilfen zu berücksichtigen sind, und beschreibt einige Realisierungen, die als Beispiele einer «best-practice» dienen können. Die Publikation ist über den zweiten Link unter dieser Mitteilung zu finden.

Ebenfalls stellt das BAFU klar, dass eine Erhöhung der Mindestabflussmengen unterhalb von Wasserentnahmen von einer Entschädigung nach Art. 34 EnG ausgeschlossen ist, weil dieser Aspekt über spezifische gesetzliche Bestimmungen (Art. 29 ff. GSchG und Art. 80 GSchG) geregelt ist. Festzuhalten bleibt, dass Lebensraumaufwertungsmassnahmen nach Art. 9 Abs. 1 BGF, die nicht gestützt auf Art. 34 EnG finanziert werden können, trotzdem vom Kanton eingefordert werden können, sofern sie wirtschaftlich tragbar sind.

Ausserdem wurde präzisiert, in welchen Fällen Massnahmen zur Lebensraumaufwertung (Nicht-Fischgängigkeit) nach Art. 10 BGF in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 BGF entschädigt werden. Es hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche Info des BAFU aus dem Jahr 2019 Interpretationsspielraum zulässt und zu Missverständnissen führen kann. Das BAFU präzisiert nun, dass als Massnahmen zur Lebensraumaufwertung nach Art. 9 und 10 BGF, welche gestützt auf Art. 34 EnG entschädigt werden können, nur solche Massnahmen in Frage kommen, die notwendig

- Den Infobrief zur Renaturierung der Gewässer finden Sie [hier](#).
- Die Publikation «Wiederherstellung der Fischwanderung» des BAFU finden Sie [hier](#).

## Bund - Beschleunigte Bewilligungsverfahren

Der Bund hat eine Vernehmlassung zu beschleunigten Bewilligungsverfahren bei bedeutenden Wind- und Wasserkraftwerken durchgeführt. Für die Kleinwasserkraft hat die Vorlage keine Auswir-

kungen, da sie nur bei den «bedeutendsten» Wind- und Wasserkraftwerken zur Anwendung kommen soll. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

## Basel-Landschaft - Kantonaler Richtplan (KRIP)

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Vernehmlassung zur Anpassung des Richtplans durchgeführt (KRIP). Der Richtplan beinhaltet neu auch

eine Positivplanung der Wasserkraft. Mehr Details finden Sie [hier](#).

## SSH - Fachtagung Kleinwasserkraft 2022

Am 13. Mai 2022 fand der traditionelle Kleinwasserkraft Kongress von Swiss Small Hydro (SSH) unter dem Titel «Schutz und Nutzung» statt. In diesem Jahr nahmen 90 interessierte Personen an der Veranstaltung in Münchenstein (BL) teil, die am Vormittag dem Erfahrungsaustausch im Bereich der Kleinwasserkraft gewidmet war. In ihren jeweiligen Reden betonten der Walliser Nationalrat und Präsident von SSH, Benjamin Roduit, sowie der Regierungsrat Isaac Reber (BL), dass die Kleinwasserkraft insbesondere für die dezentrale Energiegewinnung heute und in Zukunft eine Bedeutung im Schweizer Energiemix hat und gleichzeitig der berechtigten Schutz-Ansprüche der Gewässer gerecht werden muss. Dieses Spannungsfeld von «Schutz und Nutzung» wurde auch in den verschiedenen Präsentationen immer wieder adressiert. Wie man der gleichwertigen Betrachtung von Schutz und Nutzungsanliegen gerecht werden kann, zeigte Dr. Yves C. Zimmermann von der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft anhand von Planungskonzepten vor. Wie eine numerische (3D) Simulation bei der Planung und Umsetzung des Fischaufstiegs helfen kann, wurde von Prof. Henning Lebrez vom Departement für Wasserbau und Wasserwirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz präsentiert. Er erläuterte auch, wie die physikalische Modellierung zur Optimierung von Kraftwerkselementen beitragen kann.



Christian Dupraz vom Bundesamt für Energie (BFE) präsentierte die Ausgestaltung der Förderung der Wasserkraft mit Investitionsbeiträgen ab 2023, wie sie sich aktuell in Vernehmlassung befindet. Die Veranstaltung wurde durch eine kleine Ausstellung von sechs Unternehmen, die im Bereich der Kleinwasserkraft tätig sind, sowie durch die Besichtigung der beiden Birs Kraftwerke Obermatt und Büttenen 1 und 2 ergänzt, bevor am Abend das 40-jährige Jubiläum des Verbandes Swiss Small Hydro gefeiert wurde. Die nächste Fachtagung Kleinwasserkraft wird am 5. Mai 2023 in der Region Graubünden stattfinden.

Fotos von der Veranstaltung finden Sie [hier](#), die gezeigten Präsentationen [hier](#).

# SSH - «Verantwortungsbewusste und nachhaltige Nutzung der Schweizer Kleinwasserkraft»

Der Präsident und Nationalrat Benjamin Roduit von Swiss Small Hydro hat anlässlich der Fachtagung Kleinwasserkraft in Münchenstein (BL) die Charta «Verantwortungsbewusste und nachhaltige Nutzung der Schweizer Kleinwasserkraft» vorgestellt. Die Charta wurde bereits von fast 100 Akteuren unterzeichnet. In der Selbstverpflichtung erklären sich die Unterzeichnenden damit einverstanden, bei Planung, Bau und Betrieb von

Kleinwasserkraftwerken ganzheitlich zu handeln, und dabei die Anliegen von Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft gleichwertig zu berücksichtigen. Gleichzeitig bekräftigen sie, dass die Kleinwasserkraft beim Umbau des Energiesystems eine wichtige Rolle spielt, und die Dringlichkeit, dass Hindernisse und Widerstände zur nachhaltigen Nutzung abgebaut werden. Mehr dazu [hier](#).

The image shows a thumbnail of a table titled 'Kantonale Daten' (Cantonal Data) for the year 2022. The table lists various cantons and their corresponding data for different categories of small hydropower. The categories include 'Total', 'CH-Total', 'Kleinwasserkraft', 'Mittlere Wasserkraft', 'Grosswasserkraft', 'Abwasser', and 'Sonstige'. The data is presented in a grid format with columns for each category and rows for each canton.

## SSH - Factsheet Kleinwasserkraft, neu mit kantonalem Überblick

Swiss Small Hydro hat sein Factsheet Kleinwasserkraft mit den neuesten Zahlen zur Entwicklung der Kleinwasserkraft aktualisiert und

auf seiner Webseite aufgeschaltet. Neu darin enthalten ist auch eine kantonale Übersicht der Kleinwasserkraft.

Zugriff zum Factsheet haben Sie [hier](#).

## SSH – Vergütung produzierte Energie

Die Strompreise bleiben auch diesen Sommer unverändert extrem hoch, und sie dürften auch mittelfristig wenig fallen. Bei Produzenten, welche die produzierte Elektrizität über die kostendeckende Einspeisevergütung, die Mehrkostenfinanzierung, den Referenzmarktpreis oder über einen Direktvermarkter vergütet erhalten, sind diese preislichen Korrekturen entweder nicht relevant, oder sollten automatisch erfolgen. Swiss Small Hydro hat jedoch Kenntnis von Fällen, wo diese preislichen Korrekturen nicht ausreichend angepasst wurden, und bittet allfällige betroffene Kraftwerksbetreiber um Rückmeldung. Geregelt ist die Vergütung in Art. 12, Abs. 1 der Energieverordnung:

*Können sich Produzentin oder Produzent und*

*Netzbetreiber nicht einigen, so richtet sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen; die Kosten für allfällige Herkunftsnachweise werden nicht berücksichtigt. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf die technischen Eigenschaften der Elektrizität, insbesondere auf die Energiemenge und das Leistungsprofil sowie auf die Steuer- und Prognostizierbarkeit.*

Swiss Small Hydro bittet deshalb Produzenten, welche für den produzierten Strom (reine Energie, ohne Förderung und Herkunftsnachweise) weniger als 15 bis 20 Rp./kWh erhalten haben, sich mit der Geschäftsstelle ([info@swissmallhydro.ch](mailto:info@swissmallhydro.ch)) in Verbindung zu setzen.

## HYDRO Exploitation: Inspektion von Bauwerken

Der Künstler Nicolas Sedlatchek hat einen dreiminütigen Film gedreht, bei dem Sie ein Inspektionsteam von HYDRO Exploitation ins Herz der

Anlagen begleiten können. [Hier](#) gelangen Sie zu diesem eindrücklichen Kurzfilm.

## EICom: Höhere Tarife, unsichere Versorgungssituation

Bern, 02.06.2022 - Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EICom) äusserte sich an Ihrer Jahresmedienkonferenz zur erwarteten Preis- und Tarifentwicklung. Unter den Energieversorgungsunternehmen werden entsprechend einer Umfrage der EICom die Tarife in der Grundversorgung bei

vielen Anbietern in 2023 deutlich angehoben. Ausserdem bleiben gemäss EICom Unsicherheiten bezüglich der Versorgungssicherheit im kommenden Winter bestehen und Engpässe seien je nach Entwicklung nicht ausgeschlossen. Mehr dazu lesen Sie [hier](#).

## Swissgrid: Die Hintergründe der hohen Strompreise

Bereits in 2021 sind die Strompreise drastisch angestiegen und erreichten gegen Ende des Jahres ein rekordhohes Niveau. Die eidgenössische Elektrizitätskommission (EICom) sprach von einem «historischen einmaligen Preisanstieg». In

einem Interview zwischen Swissgrid und Thomas Weber (Axpo) werden die Gründe für diese Entwicklung dargestellt.

Zum Interview kommen Sie [hier](#).

## VSE: Priorität Nr. 1 der Bevölkerung ist die Sicherheit der Stromversorgung

Gemäss einer repräsentativen Umfrage zur Energie- und Klimapolitik, die das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag des VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) durchgeführt hat, ist die Versorgungssicherheit mit Strom das wichtigste Anliegen der Schweizer Bevölkerung. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bereit, notfalls höhere Kosten sowie Einschränkungen beim Klima- und Umweltschutz und bei den Beschwerderechten in Kauf zu nehmen. Die Verwendung fossiler Energien und

der Bau neuer Atomkraftwerke fanden keine Mehrheit. Eine überwältigende Mehrheit (97%) hält es für eher oder sehr sinnvoll, erneuerbare Energien in unserem Land zu fördern, deren Ausbau als aktiver Umweltschutz wahrgenommen wird (85%). 70% der Befragten befürworten sogar eine Einschränkung der Einspruchsrechte, um den Prozess zu beschleunigen. Eine ebenso grosse Zahl ist jedoch skeptisch, ob der Strombedarf allein auf diese Weise gedeckt werden kann.

Mehr dazu lesen Sie [hier](#).



## BAFU: Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2021

Das BAFU hat das «Hydrologische Jahrbuch der Schweiz 2021» herausgegeben und liefert damit einen Überblick über den Stand der Hydrologie auf nationaler Ebene. Entwicklungen

zu Wasserständen und Abflussmengen von Seen, Fließgewässern und Grundwasser werden darin aufgezeigt. Weiter enthält es Angaben zu Wassertemperaturen sowie zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften der wichtigsten Fließgewässer der Schweiz. Zugang zur Publikation erhalten Sie [hier](#).

## BAFU: Hitzewelle und Trockenheit

Bern, 07.07.2022 – Aufgrund von anhaltend hohen Temperaturen und Trockenheit im Juni gibt es in der Schweiz vermehrt tiefe Wasserstände, zu warme Gewässer und eine erhöhte Waldbrandgefahr. Die Wassertemperaturen lagen deutlich

höher als normalerweise im Juni. Zahlreiche Flüsse führen entsprechend Niedrigwasser. Über die Auswirkungen der Hitzewelle auf Flüsse, Seen, Grundwasser, Wälder und Gletscher sowie Tiere informiert das BAFU [hier](#).

## Bundesrat: Wasserversorgung und Trockenheit in der Schweiz

Bern, 18.05.2022 - In einer Sitzung vom 18. Mai 2022 hat der Bundesrat einen Bericht zur Wasserversorgungssicherheit verabschiedet. Den Kantonen empfiehlt der Bundesrat ein regionales Wassermanagement durchzuführen und den aktuellen Wasserverbrauch umfassender zu

messen. Mehr dazu lesen Sie [hier](#). Am gleichen Tag betonte der Bundesrat, dass im Bereich Naturgefahren eine wichtige Lücke zu schliessen sei. Angesichts der häufigeren Trockenheit will der Bundesrat ein nationales Früherkennungs- und Warnsystem aufbauen. Mehr dazu lesen Sie [hier](#).

# Veranstaltungshinweise

## aeesuisse Kongress: 01.09.2022

Der diesjährige aeesuisse Kongress findet am 01. September 2022 in Luzern statt. Mit hochkarätigen Referenten und Referentinnen wird das Thema «Versorgungssicherheit» diskutiert. Die Versorgungssicherheit hält uns dieses Jahr besonders auf Trab. Energieträger und die daraus

entstehenden Abhängigkeiten spielen dabei eine zentrale Rolle. Klar wird: Die Energiewende ist der einzige Weg, wie die Schweiz die Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen kann.

Mehr erfahren Sie hier: [www.aee-kongress.ch/de](http://www.aee-kongress.ch/de)

## Anwenderforum Kleinwasserkraft in Innsbruck (AT): 22.-23.09.2022

Das Anwenderforum Kleinwasserkraft ist ein praxisnahes Forum für Betreiber, Planer und Hersteller von Kleinwasserkraftanlagen. Die Veranstaltung fördert die Netzwerkbildung in Diskussionsrunden sowie Runden des informellen Austausches und bietet Beratungen sowie Workshops zu spezifischen Themen der Kleinwasser-

kraft. Ausserdem ist der Besuch von Kleinwasserkraftwerken in der Umgebung des Veranstaltungsorts vorgesehen.

Über weitere Details, Registrierung und Programm können Sie sich hier informieren: [www.kleinwasserkraft-anwenderforum.de](http://www.kleinwasserkraft-anwenderforum.de)

# Agenda

### August 2022

- **17.-18. August**, Gais, [KOHS-Weiterbildungskurse 5. Serie: Entwicklung Wasserbauprojekte](#)
- **24. August**, Solothurn, [11 Jahre Renaturierung der Gewässer](#)
- **25.-26. August**, Sion, [Event Smart Energy - Equilibrer l'offre et la demande en énergie](#)

### September 2022

- **01.-02. September**, Hofstetten bei Brienz, [111. SWV-Hauptversammlung](#)
- **01. September**, Luzern, [aeesuisse Kongress 2022](#)
- **10.-11. September**, Nant de Drance, [Nant de Drance: Tag der offenen Türe](#)
- **15. September**, St. Gallen, [Neue Wertschöpfung durch Handel mit flexiblen Kapazitäten](#)
- **22.-25. September**, Innsbruck (AT), [Anwenderforum Kleinwasserkraft 2022](#)
- **29.-30. September**, Montreux, [AES - Journées romandes des directeurs et cadres 2022](#)

### Oktober 2022

- **10.-11. Oktober**, Grenoble (FR), [7<sup>èmes</sup> Rencontres BUSINESS HYDRO](#)
- **13.-14. Oktober**, Zell am See (AT), [Jahrestagung Kleinwasserkraft Österreich 2022](#)
- **26.-27. Oktober**, Zollikofen, [Gewässerschutz- und Fischereigesetz: Gewässer und ihre Lebensräume im rechtlichen Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung](#)
- **26.-27. Oktober**, St-Aubin-Sauges, [KOHS-Weiterbildungskurs Wasserbau 5.7 \(französisch\)](#)

### November 2022

- **02. November**, Olten, [Fachtagungen Wasserkraft - Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserkraftanlagen X](#)
- **15.-16. November**, Sursee, [KOHS-Weiterbildungskurse 5. Serie: Vorausschauende Entwicklung von Wasserbauprojekten](#)

[Hier](#) finden Sie den Veranstaltungskalender von Swiss Small Hydro, welcher regelmässig aktualisiert wird.

## Adressen

### **Bereichsleitung Kleinwasserkraft:**

Bundesamt für Energie BFE  
Regula Petersen, 3003 Bern  
Tel. 058 462 56 54, Fax 058 463 25 00  
[regula.petersen@bfe.admin.ch](mailto:regula.petersen@bfe.admin.ch)

### **Finanzhilfen an Grobanalysen:**

Skat, Martin Bölli, Vadianstrasse 42  
9000 St. Gallen,  
Tel. 071 228 54 54, Fax 071 228 54 55  
[martin.boelli@skat.ch](mailto:martin.boelli@skat.ch)

### **Newsletter:**

- Deutschschweiz:  
Skat, Wesley Wojtas, Vadianstrasse 42,  
9000 St. Gallen, [wesley.wojtas@skat.ch](mailto:wesley.wojtas@skat.ch)
- Westschweiz:  
MhyLab, Aline Choulot, 1354 Montcherand,  
[romandie@smallhydro.ch](mailto:romandie@smallhydro.ch)
- Tessin:  
Scuola Universitaria Professionale della  
Svizzera Italiana, Istituto di Sostenibilita  
Applicata all'Ambiente Costruito, Roman Rudel,  
6952 Canobbio, [roman.rudel@supsi.ch](mailto:roman.rudel@supsi.ch)

### **Infostellen:**

- Infostelle Deutschschweiz:  
Swiss Small Hydro, 9000 St. Gallen  
Tel. 079 373 70 47, [deutsch@smallhydro.ch](mailto:deutsch@smallhydro.ch)
- Infostelle Westschweiz:  
Swiss Small Hydro, 1354 Montcherand,  
Tel. 024 442 87 87, Fax 024 441 36 54  
[romandie@smallhydro.ch](mailto:romandie@smallhydro.ch)
- Infostelle Italienische Schweiz:  
Swiss Small Hydro, 6503 Bellinzona,  
Tel. +41 91 873 48 06 / +41 91 873 48 00  
[italiano@smallhydro.ch](mailto:italiano@smallhydro.ch)

**Newsletter Anmeldung** unter:

E-Mail an [wesley.wojtas@skat.ch](mailto:wesley.wojtas@skat.ch)

**Abmeldung:** Antwort an Absender